

## STELLUNGNAHME

zum Referentenentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (5. MuKStiftÄndG)

Der donum vitae Bundesverband begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf. Die vorgesehenen Änderungen stärken die Möglichkeiten der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, schwangere Frauen und Familien in finanziellen Notlagen wirksam zu unterstützen. Damit setzt die Bundesregierung ein wichtiges Signal für die Unterstützung von Frauen durch konkrete Hilfen in herausfordernden Lebenssituationen und den Schutz ungeborenen Lebens.

Besonders positiv bewertet donum vitae die vorgesehene Erhöhung der Bundeseinlage von aktuell mindestens 92 Millionen Euro auf 101 Millionen Euro ab dem Haushaltsjahr 2027 sowie auf 105 Millionen Euro ab dem Jahr 2032.

Die gesetzlich festgelegte Mindestsumme ist seit 1993 unverändert geblieben, obwohl die Lebenshaltungskosten seither erheblich gestiegen sind. Die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Lebenshaltungs-, Wohn- und Energiekosten haben die wirtschaftliche Situation vieler Familien verschärft. Zugleich nehmen die finanziellen Belastungen, mit denen schwangere Frauen konfrontiert sind, die in die Schwangerschaftsberatung kommen, kontinuierlich zu. Die finanzielle Ausstattung der Bundesstiftung ist daher von entscheidender Bedeutung, um den tatsächlichen Unterstützungsbedarf von Schwangeren und Familien auch künftig decken zu können. Die Mittel der Bundesstiftung stellen für viele Ratsuchende eine unverzichtbare Hilfe dar. In den Beratungsstellen von donum vitae zeigt sich täglich, dass die Stiftungshilfen häufig einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, existenzielle Notlagen abzumildern, Perspektiven für ein Leben mit einem (weiteren) Kind zu eröffnen und konkrete Unterstützung in einer oftmals belastenden Situation zu ermöglichen. Angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten und wachsender finanzieller Belastungen vieler Familien ist die vorgesehene Anhebung der Bundesmittel geeignet, die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und die notwendige Entlastungswirkung für die Betroffenen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der Bundesmittel sachgerecht und notwendig.

Die vorgesehene Umstellung des Stiftungsvermögens auf ein Verbrauchsvermögen in § 6 Abs. 2 können wir grundsätzlich nachvollziehen. Die dadurch geschaffene Möglichkeit, bereits ab 2027 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 4 Millionen Euro in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung für den Stiftungszweck einzusetzen, verbessert kurzfristig die Handlungsfähigkeit der Stiftung und ermöglicht eine schnellere Unterstützung der Betroffenen trotz der angespannten Haushaltslage des Bundes. Zugleich sehen wir kritisch, dass damit verbunden auch die Möglichkeit gestrichen werden soll, Bundesmittel, die von der Stiftung bis zum Abschluss eines Haushaltsjahres nicht für die Erfüllung des Stiftungszwecks ausgegeben worden sind, zumindest in begrenztem Umfang (wie bisher 511.000 Euro pro Jahr) für den Aufbau eines Stiftungsvermögens zu verwenden. Diese sollen stattdessen vollständig in den Bundeshaushalt zurückgeführt werden. Dies schwächt aus Sicht von donum vitae die Möglichkeit der Bundesstiftung, mögliche Schwankungen in der Antragsstellung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus über das Stiftungsvermögen auszugleichen und damit verbundene tatsächliche Bedarfe bei den Antragsstellenden adäquat zu berücksichtigen und abzubilden. Daher sprechen wir uns – anders als im Referentenentwurf vorgeschlagen – für die Beibehaltung der aktuell geltenden Regelung zum Aufbau eines Stiftungsvermögens in der jetzigen Höhe als Mindestsumme aus.

donum vitae begrüßt die vorgesehene Erweiterung und Konkretisierung der Mitgliedschaften im Stiftungskuratorium. Die Bundesstiftung erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag in enger Zusammenarbeit mit den staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen. Diese sind die unmittelbaren Ansprechpartnerinnen für die Frauen, beraten zu den Hilfen der Stiftung, prüfen die individuellen Voraussetzungen und begleiten die Antragstellung. Die Beratungsstellen bilden damit die zentrale Schnittstelle zwischen den Hilfesuchenden und der Bundesstiftung sowie den zentralen Einrichtungen auf Landesebene.

Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, die maßgeblichen Träger der Schwangerschaftsberatung dauerhaft und verbindlich in die Arbeit des Kuratoriums einzubeziehen. donum vitae gehört zu den großen bundesweit tätigen Trägern der Schwangerschaftsberatung in Deutschland. Die Beraterinnen und Berater des Verbandes begleiten jährlich eine große Anzahl von Frauen und Familien in Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familiengründung sowie in Konflikt- und Notlagen. Durch diese unmittelbare Beratungspraxis verfügt donum vitae über eine umfassende Kenntnis der tatsächlichen Lebenslagen, Bedarfe und Herausforderungen der Ratsuchenden. Diese Expertise sollte dauerhaft in die strategische Weiterentwicklung der Bundesstiftung einfließen.

Die feste Verankerung von donum vitae im Kuratorium stärkt daher die Praxisorientierung der Stiftung und gewährleistet, dass Erfahrungen aus der täglichen Beratungsarbeit unmittelbar in die Diskussion über Förderpraxis, Bedarfsentwicklung und Weiterentwicklung der Stiftungshilfen eingebracht werden können. Zugleich trägt sie der gewachsenen Bedeutung von donum vitae innerhalb der deutschen Beratungslandschaft Rechnung. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einbindung zentraler Beratungsträger stellt daher nicht nur eine angemessene Anerkennung ihrer Verantwortung bei der Umsetzung des Stiftungsauftrags dar, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur weiteren Stärkung der Bundesstiftung insgesamt.

donum vitae unterstützt den Referentenentwurf daher ausdrücklich und spricht sich zugleich für die Beibehaltung der aktuellen Regelung zum Aufbau eines Stiftungsvermögens von nicht verausgabten Mitteln aus der Bundeseinlage aus. Die Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Bundesstiftung sowie die stärkere institutionelle Einbindung der maßgeblichen Träger der Schwangerschaftsberatung sind wichtige Schritte, um Frauen in schwierigen Lebenssituationen wirksam zu unterstützen und den Stiftungszweck auch künftig erfolgreich zu erfüllen.

Bonn, 17. Juni 2026

Fachliche Ansprechpartnerin zu dieser Stellungnahme: